



Überall für alle

SPITEX

Nord Ost Aargau

Reglement Spendenfonds

Reglement Spendenfonds

1. Allgemeines

Der Gönnerverein Spitex NOA führt einen Spendenfonds.

Eingehende Spenden (Sammlungen, Legate, Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnisse oder Einzelspenden) werden für Massnahmen eingesetzt, die direkt oder indirekt der Gesamtheit des Personals und dem Klientel der Spitex Nord Ost Aargau AG (NOA AG) zugutekommen.

2. Verwendungszweck

Mit diesem Fonds sollen nicht betriebsnotwendige Ausgaben der Spitex Nord Ost Aargau AG (NOA AG) finanziert werden.

Personal:

- Anerkennungsprämien für geleistete Einsätze.
- Nicht betriebsnotwendige Weiterbildungen.
- Aktivitäten zur Förderung der betriebsinternen Kultur und Zusammenarbeit.
- Gesundheitsförderung vom Personal

Klientel:

- Unterstützung für bedürftige Klientinnen/Klienten in Härtefällen.
- Ermässigung von Leistungen, z.B. Fusspflege (nicht medizinisch) usw.
- Sonderleistungen z.B. Botengänge, Beratung für pflegende Angehörige usw.

Auf Beschluss des Vorstandes hin ist auch die Finanzierung von weiteren Ausgaben möglich (z. Bsp. Innovationsprojekte).

3. Verfügungsrecht

Der Vorstand des Gönnervereins Spitex NOA entscheidet über die Verwendung der Mittel.

Bei der Ausrichtung von Beiträgen kann sowohl der Zinsertrag verwendet werden wie auch das Fondsvermögen selbst, das abgebaut werden darf.

4. Bekanntmachung

Der Vorstand macht in geeigneter Form auf den bestehenden Fonds aufmerksam und weist auf die Möglichkeiten hin, Beitragsgesuche zu stellen. Über gewährte Beiträge ist in geeigneter Form zu informieren.

5. Gesuche

Beitragsgesuche können schriftlich und begründet durch das eigene Personal, Vorstandsmitglieder, Klienten oder andere Personen gestellt werden. Die Gesuche sind an den Vorstand zu richten, welcher darüber abschliessend entscheidet.

Es besteht die Möglichkeit, der Geschäftsleitung eine jährlich Kompetenzsumme zur Verfügung zu stellen.

6. Finanzierung

Spenden werden dem Fonds gutgeschrieben. Weiter kann der Vorstand festlegen, welcher jährliche Beitrag allenfalls aus dem Vereinsbudget dem Fonds gutgeschrieben wird.

6.1 Verwaltung und Rechnungsführung

Das Kapital des Fonds wird in der Bilanz des Gönnervereins Spitex NOA ausgewiesen.

Die Revision erfolgt mit der ordentlichen jährlichen Revision der Betriebsrechnung des Gönnervereins Spitex NOA.

Reglement Spendenfonds

7. Änderungen

Das Fondsreglement kann jederzeit nach Rücksprache und in Abstimmung mit den Revisoren durch den Vorstand angepasst bzw. ergänzt werden.

8. Aufhebung

Der Fonds kann jederzeit und nach Rücksprache und in Abstimmung mit den Revisoren durch den Vorstand aufgehoben werden. Der Vorstand entscheidet bei der Aufhebung nach Rücksprache und in Abstimmung mit den Revisoren über ein allenfalls noch vorhandenes Fondsvermögen abschliessend. Die verbleibenden Mittel werden entweder dem Eigenkapital oder einem anderen Fonds mit gleichen oder ähnlichen Zweck gutgeschrieben.

9. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch den Vorstand am 1. Juni 2023 in Kraft und ersetzt das bisherige Reglement vom 1. März 2020.

Zurzach, 31. Mai. 2023

GÖNNERVEREIN SPITEX NORDOST AARGAU (NOA)

Präsident



Markus Schmid

Vizepräsidentin



Pia Viel-Sutter